

Gebührenordnung für den DAV-Klettergarten Isenberg

Der DAV-Klettergarten am Isenberg ist Eigentum der Sektion Essen des Deutschen Alpenvereins e.V., Twentmannstr. 125, 45326 Essen (im folgenden „Sektion Essen“ genannt). Mit der folgenden Gebührenordnung wird der Umwelt-/ Unkostenbeitrag für die Nutzung des Klettergartens festgelegt:

§ 1 Einzelpersonen

Der Umwelt-/ Unkostenbeitrag für Einzelpersonen, die nicht Mitglied der Sektion Essen (A-, B-, oder C-Mitgliedschaft) sind, beträgt pro Tag EUR 5,00. Er ist am jeweiligen Tag beim Lösen der Umweltmarke zu entrichten.

§ 2 Veranstaltungen, Gruppen, Kurse

Die Gebühr für externe Veranstaltungen wird im Einzelfall vom Vorstand der Sektion Essen festgelegt. Sie ist abhängig von Art, Umfang und Dauer der Veranstaltung. Sie ist vor der Veranstaltung zu entrichten.

§ 3 Gültigkeit

Die Gebührenordnung tritt mit dem 15.09.2008 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Änderung durch den Vorstand der Sektion Essen ist jederzeit möglich.

§ 4 Fehlender Zahlungsnachweis

Der Beleg über die Zahlung des Umwelt-/ Unkostenbeitrages ist auf Verlangen mit dem Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Sollte bei einer Kontrolle kein Zahlungsbeleg vorgelegt werden können, wird das Doppelte des Unkostenbeitrages erhoben.

Der Klettergarten Isenberg wird von ehrenamtlichen Kräften und den Geldern der Sektion Essen des Deutschen Alpenvereins e.V. unterhalten. Wenn Sie noch nicht Mitglied der Sektion Essen sind, unterstützen sie den Erhalt des Klettergartens durch Ihre Mitgliedschaft in der Sektion Essen.

Essen, den 30.07.2008

Der Vorstand der Sektion Essen des Deutschen Alpenvereins e.V.

i.A. Kai Schenke
(Klettergartenwart)